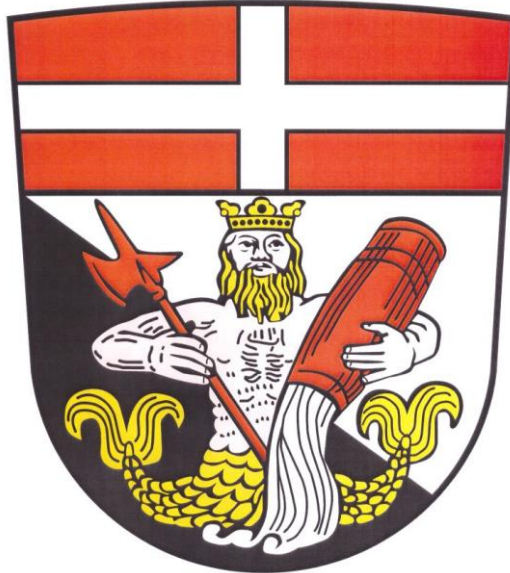


# Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 09.07.2020 in der Gemeindehalle Blindheim



Anwesend: 11 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 2

Gäste: 8 Zuhörer

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 09.07.2020 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Gemeindehalle statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Tagesordnungspunkten 161 bis 163 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

## Öffentlicher Teil:

### **149. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.06.2020**

Das Protokoll wird wie folgt beschlossen:

Protokoll vom 18. Juni 2020: Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### **150. Bauantrag über den Bau eines Wohnhauses mit zwei Doppelgaragen in Blindheim, Am Hochfeld 11, Fl.-Nr. 906/19 Gem. Blindheim**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### **151. Bauantrag über den Neubau einer Fahrsiloüberdachung in Blindheim, Weiherbrunnenstraße 1, Fl.-Nr. 21/0 Gem. Blindheim**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### **152. Bauantrag über den Bau von zwei Dachgauben in Unterglauheim, Birkenstraße 1, Fl.-Nr. 380/7 Gem. Unterglauheim**

Bgm. Frank erklärt, dass hierbei eine isolierte Befreiung vom B-Plan nötig ist, da dieser keine Gauben vorsieht.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt und der isolierten Befreiung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Enthaltung: 1

### **153. Bauantrag über den Anbau eines Geräteschuppens an die bestehende landwirtschaftliche Halle in Unterglauheim, Nähe Hahlengasse, Fl.-Nr. 39/4 Gem. Unterglauheim**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### **154. Antrag auf eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Vorhaben „Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage“ in Blindheim, Nebelbachstraße 6, Fl.-Nr. 1017/2, Gem. Blindheim**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**155. Antrag auf eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Vorhaben „Baugrube für einen unterirdischen Behälter (Gastank)“ in Blindheim, Schlossstraße 13, Fl.-Nr. 121 Gem. Blindheim**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**156. Informationen zum Stand des Projektes „Bauleitplanung Berghausen“ und Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Bgm. Frank erklärt, dass sich der frühere Gemeinderat seinerzeit für die Ausweisung eines kleinen Baugebietes in Berghausen entschlossen habe. Junge, ortsansässige Bürger wären am Bauen in ihrem Heimatort interessiert. Jedoch handelt es sich in Berghausen rechtlich gesehen um eine „Splittersiedlung im Außenbereich“, welche kein Baurecht hat.

Das Landratsamt Dillingen sieht nur die Möglichkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes um hier Baurecht zu schaffen. Dies sollte aus Sicht der Gemeinde ausschließlich jungen Bauherren mit örtlichem Bezug zu Gute kommen.

Allerdings muss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zuerst der Flächennutzungsplan geändert und eine Entwicklungssatzung aufgestellt werden. Dies ist ein schwieriges, mehrstufiges und nicht zuletzt kostspieliges Verfahren. Letztendlich soll Berghausen von einer „Splittersiedlung“ zu einem Ortsteil erhoben werden. Auf diesem Weg muss die Öffentlichkeit informiert werden und in die Festlegungen eingebunden sein. Bgm. Frank schlägt vor den angestoßenen Prozess weiterzuführen.

Der Gemeinderat unterstützt dies.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

**157. Informationen zum Stand der Projekte Bahnunterführung und Kernwegenetz**

Bahnunterführung

Im Jahr 2017 hat sich der Gemeinderat für die Errichtung einer Bahnunterführung ausgesprochen. Immer wieder werden die Bahngleise trotz geschlossener Schranken gequert. Es ist erklärtes Ziel derlei Gefahrenpunkte wo möglich auszuräumen. Im Jahr 2017 war mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde von 300.000 – 400.000 € zu rechnen.

Mittlerweile gab es eine Gesetzesänderung, wonach der Bund, die Bahn und das Land Bayern die gesamten Baukosten tragen. Ausgenommen hiervon sind jedoch Baunebenkosten wie beispielsweise Planung und Bauleitung, hier hat sich die Gemeinde und der Landkreis nach wie vor zu beteiligen. Aktuell ist mit einer Bausumme von 5 bis 10 Mio. Euro zu rechnen. Baunebenkosten schlagen mit ca. 15% der Bausumme zu Buche. 10% hiervon trägt der Bund, die restlichen 5% teilen sich der Landkreis und die Gemeinde im Verhältnis 60:40. Daraus ergibt sich vorläufig eine Kostenbelastung der Gemeinde von etwa 200.000 Euro (bei 10 Mio. Euro

Bausumme). Das Projekt bedingt auch die Verlegung des vorhandenen Kanals, die Kosten hierfür verbleiben bei der Gemeinde. Der Landkreis strebt jedoch an, das anfallende Regenwasser dem gemeindlichen Kanal zuzuführen. Eine daraus resultierende Kostenbeteiligung des Landkreises sollte die anfallenden Baukosten für den Kanal decken und die Verlegung damit kostenneutral für die Gemeinde gestalten.

Der vorliegende Bauentwurf sieht einen Baubeginn für das Jahr 2022 vor, ist jedoch mit den projektbeteiligten Behörden wie der Reg. v. Schwaben oder der Bahn noch nicht endgültig abgestimmt.

### Kernwegenetz

Die Aufstellung des Kernwegenetzes durch die Direktion für ländliche Entwicklung (DLE) befindet sich schon mehrere Jahre in Arbeit. Es handelt sich hierbei um wichtige Flurwegeverbindungen, welche zunächst für die Landwirtschaft von Bedeutung sind. Deren Ausbau kommt aber auch der allgemeinen Verkehrsanbindung zu Gute und soll den landwirtschaftlichen Verkehr in den Dörfern verringern.

Wegeverbindungen, welche in diesem Verzeichnis aufgeführt sind, können bei einem späteren Ausbau in den Genuss einer Förderung kommen. Daher wird versucht, auch Ortsverbindungsstraßen in dieses Wegenetz-Verzeichnis zu bringen.

### **158. Diskussion und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen bei der Neuaufstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes**

Der aktuelle FNP der Gemeinde Blindheim ist aus dem Jahr 1988. Alle 15 bis 20 Jahre sollte ein FNP angepasst werden. Dieser ist ein langfristiges Steuerungsinstrument der Gemeinde. Eine Neuaufstellung ist ein zeitaufwändiges Verfahren unter Einbindung der Öffentlichkeit. Dennoch ist eine Neuausarbeitung für die Gemeinde sinnvoll, zumal sich Synergieeffekte mit der Dorferneuerung Unterglauheim ergeben können. Der vorherige Gemeinderat hat Anfang dieses Jahres beschlossen, Angebote für die Neuaufstellung eines FNP's bei verschiedenen Büros einzuholen. Bei den fünf Büros, welche ein Angebot abgegeben haben, liegt eine Preisspanne von 160.000 bis 220.000 Euro vor.

Bgm. Frank schlägt vor, die drei preisgünstigsten Büros einzuladen um ihnen Gelegenheit zu geben sich zu präsentieren. Anhand einer Bewertungsmatrix kann dann ein Ing.-Büro ausgewählt werden, welches mit der Planung beauftragt wird.

Der Einladung für die Büros wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### **159. Informationen zum Stand Renovierung Nebelbachstuben**

Für die Einrichtung soll ein zeitloses Konzept in Holzoptik zum Tragen kommen. Die Schreinerei wird ein Angebot unterbreiten, welchen zur Vorlage bei der Versicherung dient. Erst wenn

diese zustimmt kann die Fertigung beauftragt werden. Für die Gebäudeausrüstung Fenster, Lüftung, Trennwand soll ein Fachbüro für Energieberatung noch evtl. Fördermöglichkeiten abklären.

#### **160. Wünsche, Anträge, Sonstiges**

Bei der Bushaltestelle in der Bahnhofstraße sind Werbeschilder der in Blindheim ansässigen Firmen angebracht. Diese sind veraltet und unansehnlich. Es muss jedoch erst eruiert werden wem diese Schilder gehören, denn die Gemeinde Blindheim hat diese nicht aufstellen lassen. Evtl. könnte ein neues „Firmen-Leitsystem“ Thema der Dorferneuerung sein.

Bgm. Frank berichtet, dass ein Fachbüro damit beauftragt wird, die Putzschäden am Kindergarten zu begutachten. Anschließend kann ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet und beauftragt werden.

Die Dachstühle der beiden gemeindlichen Leichenhäuser sind baufällig. Gemeinderat Walter Ritter wird ein Aufmaß erstellen um Angebote für die Instandsetzung bei einer Zimmerei einzuholen.

Es wird beanstandet, dass der Bankautomat der Sparkasse seit längerem außer Betrieb ist. Hierauf hat die Gemeinde keinen Einfluss, es soll aber bei der Sparkasse nachgefragt werden, ob hier abgeholfen werden kann.